

Datum: 07.10.2020  
Telefon: 0 233-92735  
Telefax: 0 233-25911  
Frau

@muenchen.de

- Anlage -

**Stadtkämmerei**  
Jahreshaushaltswirtschaft  
Haushalt  
SKA-2-12

**Neueinrichtung eines Nachbarschaftstreffs an der  
Carl-Wery-Str.**

**Grundsatz- und Finanzierungsbeschluss**

**Beschluss des Sozialausschusses am 12.11.2020**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01618**

öffentliche Sitzung

**An das Sozialreferat - S-GL-B**

Die Stadtkämmerei stimmt o.g. Beschlussvorlage nicht zu.

Mit der Beschlussvorlage werden dauerhafte konsumtive Mittel ab 2021 i.H.v. ca. 118 Tsd. € beantragt.

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushaltsplan 2021 (Beschluss Nr. 20-26 / V 00527 der Vollversammlung vom 22.07.2020) wurde für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt eine Einsparsumme i.H.v. 240 Mio. € beschlossen.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die momentane Finanzlage der Landeshauptstadt München ist eine Ausweitung des Haushalts 2021 nicht möglich. Auch eine Bindung von Mitteln ab dem Jahr 2022 ist kritisch zu sehen, da momentan noch nicht abgeschätzt werden kann wie sich die finanzielle Lage der Landeshauptstadt München weiterentwickeln wird. Allenfalls wäre der Finanzbedarf durch Reduzierung an anderer Stelle im Haushalt des Sozialreferats zu decken.

Ein Teil der benötigten Finanzierung für den Nachbarschaftstreff soll gem. der vorliegenden Beschlussvorlage über den Beschluss Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege (Nr. 20-26 / V 01414) gesichert werden. Die Beschlussvorlage Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege sollte ursprünglich in die Sitzung des gemeinsamen Ausschusses des Kinder- und Jugendhilfeausschusses mit dem Sozialausschuss am 06.10.2020 eingebracht werden, wurde jedoch nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Demnach ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzusehen, ob die für den Nachbarschaftstreff in der Carl-Wery-Str. benötigten Mittel i.H.v. 15 Tsd. € über den Beschluss Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege gesichert ist.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Direktorium D-HAll-V1 (Beschlusswesen), das Büro des Oberbürgermeisters und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.